

Sparen Sie Weiterbildungskosten!

Förderprogramme in Deutschland

Bundesweite Programme:

„Bildungsprämie für alle Bundesländer“

Voraussetzung:
Einkommen < 20.000 € für allein Veranlagte und < 40.000 € für gemeinsam Veranlagte

Teilnehmer finden Ihre regionale Beratungsstelle unter:
<https://www.bildungspraemie.info/de/-bundesprogramme.php>

Bundesweite Hotline:
0800 - 2623000
Antragstellung durch:
Unternehmen / Teilnehmer

„Meister-BAföG“

Voraussetzung:
Angestrebter Fortbildungsabschluss von Handwerkern und Fachkräften
Antragstellung bei:
Kommunale Ämter für Ausbildungsförderung

„Bildungsscheck“

hat je nach Bundesland unterschiedliche Bedingungen.

S & P Unternehmerforum

Seminare - Inhouse-Trainings

Wir sind zertifiziert nach AZAV, Ö-CERT und DIN ISO 9001.

Bei Bedarf können wir Ihnen zu Förderzwecken eine Kopie unserer Zertifikate zusenden.

Service



089 / 452 429 70 - 100

Programme der Länder:

Niedersachsen

„Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“

Förderhöhe
für Unternehmen aus den konvergenten Gebieten bis zu **10.000 €**, Zuschuss bis zu **50%**, mind. **1.000,- €** 24 Stunden Laufzeit

Förderfähige Unternehmen
KMU mit Sitz im Konvergenzgebiet Niedersachsens.

(< 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme < 43 Mio. Euro)
Koergerenzgebiete finden Sie auf folgender Homepage:
<http://www.iwin-niedersachsen.de/index.php/regionale-anlaufstellen>

Förderfähige Weiterbildung
Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen KMUs oder von BetriebsinhaberInnen von Kleinunternehmen mit <50 Beschäftigten.

Ansprechpartner:

<http://iwin-niedersachsen.de>, 4. Menüpunkt: „Regionale Anlaufstellen“

Mo – Fr
8:00 Uhr – 17:00 Uhr
Tel.: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
E-Mail: beratung@nbank.de
www.nbank.de

(S&P Unternehmerforum hat einen Sitz in Niedersachsen, diese Voraussetzung ist erfüllt.)

Hamburg

„Weiterbildungsbonus Hamburg“

Grundvoraussetzung:
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständige, mind. 15 Std. wöchentlich, alle zwei Jahre pro Person
Verdienst: mehr als 405,- €.

Förderhöhe:
50% - 75% der Weiterbildungskosten, bis maximal 1.125,- €.

„Hamburger Modell“

Grundvoraussetzung:
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer die im Rahmen des Hamburger Modells gefördert werden, mind. 15 Std. wöchentlich, alle zwei Jahre pro Person
Verdienst: mehr als 405,- €.

Förderhöhe:
100% der Weiterbildungskosten, bis maximal 2.000,- €.
Antragstellung und Beratung unter:
www.weiterbildungsbonus.net

Mecklenburg-Vorpommern

„Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern“

Förderhöhe:
bis 75% der Seminarkosten maximal 500€ bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Deminimisverordnung

Voraussetzung:
Hauptwohnsitz oder Unternehmenssitz in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner und Antragsstellung:
GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Tel.: 0385557750
info@gsa-schwerin.de

Schleswig-Holstein

„Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“

(Für Unternehmen)

Grundvoraussetzung:
Weiterbildung muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) umfassen, der zu fördernde muss seinen Wohnsitz oder seine Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein haben, weniger als zehn Mitarbeiter

Förderung
50% Förderung möglich, maximal 2.000 € Seminarkosten mind. 160,- €. Max. 400 Std.

Ansprechpartner:
Ulrike Behrens
E-Mail: Ulrike.behrens@wimi.landsh.de
Tel.: 04319984776

Investitionsbank Schleswig-Holstein foerderprogramme@ib-sh.de
Tel.: 043199052222

Saarland

„Kompetenz durch Weiterbildung (KdW)“

Förderhöhe
50% der Seminarkosten, max. 2.000€ je Mitarbeiter, Bagatellgrenze liegt bei 300€

Fördersumme pro KMU und Jahr ist Abhängig von der Unternehmensgröße begrenzt:

Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte): 20.000€/Kalenderjahr

Kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte): 100.000€/Kalenderjahr

Mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte): 250.000€/Kalenderjahr

Ansprechpartner:
Investitionsbank Sachsen Anhalt (IB)
0800 56 007 57
<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt/>

Sachsen-Anhalt

„Sachsen-Anhalt - Weiterbildung direkt“

Grundvoraussetzung:
Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Förderhöhe
Betriebliche Weiterbildungen
Zuschuss bis zu 60% für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten
Zuschuss bis zu 40% für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten

Ansprechpartner:
Investitionsbank Sachsen Anhalt (IB)
0800 56 007 57
<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt/>

Brandenburg

„Bildungsscheck Brandenburg“

Grundvoraussetzung:
Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg
Antragstellung mind. sechs Wochen vor Kursbeginn
Antragstellung: www.ilb.de, zweimal pro Kalenderjahr möglich

Förderung
Zuschuss für kleine Unternehmen: bis zu 70%
Zuschuss für mittlere Unternehmen: bis zu 60%
Zuschuss für große Unternehmen: bis zu 50%
Weiterbildungsausgaben min 1.000€

Ansprechpartner:
ILB Brandenburg
Infotelefon Arbeit: 0331 660-2200
www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/index.html

Weiterbildungstelefon: 0331 7044 5722
E-Mail: Weiterbildung@ZAB-Brandenburg.de
Infotelefon für Erstanfrage: 0331 20029 135
Internet: www.zab-arbeit.de

Thüringen

„Weiterbildungsrichtlinie“ (Unternehmen)

Förderhöhe:
50% bei Anpassung der beruflichen Qualifizierung
Bis 80% bei Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder Fachkräftesicherung
500€ je Weiterbildungsscheck (Förderung mit Weiterbildungsscheck ist alle zwei Jahre möglich)
Alle zwei Kalenderjahre möglich

Voraussetzung:
Wohnsitz oder Unternehmenssitz in Thüringen

Antragstellung durch:
Unternehmen/Teilnehmer

ACHTUNG 6 Wochen Vorlaufzeit.
Antragsformulare auf gfaw-thueringen.de unter Downloads.

Kontakt:
Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH
Tel.: 0361-22230
servicecenter@gfaw-thueringen.de

Bremen

„Bremer Weiterbildungsscheck“

Grundvoraussetzung:
Erwerbspersonen:
Einkommensgrenze von 25.600 € für Allein-Veranlagte bzw. 51.200 € für gemeinsam Veranlagte, Wohnsitz bzw. Arbeitssitz in Bremen
Kleinunternehmen:
Sitz im Land Bremen
Nicht mehr als 50 Mitarbeiter (vollzeit)

Förderhöhe:
bis zu 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500,- € pro Jahr

Antragstellung:
Den Weiterbildungsscheck erhalten Sie nach persönlichem Beratungsgespräch bei der Arbeitnehmerkammer, Unternehmen wenden sich an die Handelskammer Bremen weitermittlung-arbeitnehmerkammer@arbeit.bremen.de

Tomke Drews
Tel.: 04213637-422

Rheinland-Pfalz

„QualiScheck“

Förderhöhe:
Bis zu **50%** der Weiterbildungskosten max. 500 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr, mind. 100 €

Die direkten Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sind förderfähig.

Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten, Unterbringungs- oder Verpflegungskosten sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt sind abhängig Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 EUR bzw. 40.000 EUR bei gemeinsam Veranlagten; Wohnsitz in Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner:
08 00 5 88 84 32
info@qualischeck.rlp.de
www.qualischeck.rlp.de

Anträge an:
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 63 – QualiScheck

Achtung:
Antrag vor Anmeldung und mind. 2 Monate vor Seminartermin stellen (8 Wochen Bearbeitungszeit)

Baden-Württemberg

„ Förderprogramm Fachkurse“

Zielsetzung:
Überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung. Sie dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (Mehrtägige Kursprogramme)

Förderhöhe:
bis zu 50% der Weiterbildungskosten

Antragstellung:
durch Weiterbildungsträger

Nordrhein-Westfalen

„Bildungsscheck NRW“

bis zu **50%** der Weiterbildungskosten max. 500 € pro Bildungsscheck

Betrieblicher Zugang:
Weniger als 250 Beschäftigte
Innerhalb von zwei Kalenderjahren bis zu zehn Bildungsschecks, der einzelnen Mitarbeiter
Arbeitnehmerbruttogehalt max. 39.000€

Individueller Zugang:
Weniger als 250 Mitarbeitern
Alle zwei Kalenderjahre einen Bildungsscheck
Bruttojahreseinkommen max. 30.000€ (60.000€ verheiratet)

Ansprechpartner:
Karoline Tegeder
Tel.: +49 2151 635-455
Telefax: +49 2151 635-44373
E-Mail: tegeder@krefeld.ihk.de
Nordwall 39
47798 Krefeld

<http://www.gib.nrw.de/beratertool>
www.weiterbildungsberatung.nrw

Bayern

„ Bildungsprämie Bayern“

Voraussetzung:
Einkommen < 20.000 € für allein Veranlagte und < 40.000 € für gemeinsam Veranlagte

Antragstellung:
Bundesweite Hotline: 0800 - 2623000

Antragstellung durch:
Unternehmen / Teilnehmer
Teilnehmer finden Ihre regionale Beratungsstelle unter:
<https://www.bildungspraemie.info/de/-bundesprogramme.php>

Hessen

„ Bildungsprämie Bayern“

Voraussetzung:
Einkommen < 20.000 € für allein Veranlagte und < 40.000 € für gemeinsam Veranlagte

Antragstellung:
Bundesweite Hotline: 0800 - 2623000

Antragstellung durch:
Teilnehmer finden Ihre regionale Beratungsstelle unter:
<https://www.bildungspraemie.info/de/-bundesprogramme.php>